

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | VgSt auf UsT

Autor	Beitrag
Burgunder 10.04.2020 17:13	<p>Also man merkt sehr deutlich, dass man, wenn überhaupt, die VgSt nur auf die wirklich körperlich bezahlte UsSt bezahlen muss.</p> <p>Ist doch wohl jedem klar, oder.</p> <p>Ich zahle VgSt auf meine UsSt ! Und wie hoch ist die? So hoch wie ich sie an das FA abführe, das genau ist meine USt Last. Nicht mehr und nicht weniger!</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: